

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 27.06.2016 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend:

Gemeinderäte: Sandra Berlacher
Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Günter Himmler
Johannes Kreß
Bernd Liebezeit
Christian Reiß
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: GRM Klaus Kaltenhäuser (beruflich verhindert)
GRM Udo Lamprecht (beruflich verhindert)
GRM Peter Meier (Urlaub)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.05.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, die keiner weiteren Behandlung bedürfen

Bürgermeister Hacker verweist auf die Bekanntgaben, die in einer Umlaufmappe den Gemeinderäten zur Ansicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird bekanntgegeben:

- Mitteilung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 08.06.2016, dass die Verwaltungsstreitsache Gemeinde Obereichenbach gegen den Freistaat Bayern wegen Vollzug der Abwasserabgabegesetze statistisch Ende 2012 als erledigt erfasst worden ist.

- Erlaubnis des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 11.06.2016 zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Eichenbach.
- Der Wasserverbrauch lag im April 2016 bei 4.711 m³ und im Mai bei 5.314 m³. In beiden Monaten wurde die Monatshöchstmenge von 4.380 m³ überschritten. Der Härtegrad des Trinkwassers liegt nach Mitteilung der Fernwasserversorgung Franken im mittleren Bereich.
- Gleichfalls wird die Kostenfestsetzung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg für die Prüfung der Kanalnetzjahresberichte über 270,00 Euro zur Kenntnis gegeben.
- Ein Aufruf des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern e. V. an die Kommunen, die das Wirtshaussterben unter anderem in der ungehinderten Genehmigung von Festveranstaltungen trotz Fehlens eines besonderen Anlasses begründet sehen.
- Einladung des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Abteilung Schulen, zur 1. Bildungskonferenz (Dialogforum) am 21.07.2016 in Gremsdorf.
- Brief der kommunalen Spitzenverbände in Bayern (Gemeinde-, Städte-, Landkreis- und Bezirkstag) an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Herrn Dr. Markus Söder, zum Thema „Finanzielle Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern“.
- Folgende Informationsbroschüren liegen bei: „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“, „Fünfter Bericht der bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ und ein „Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden zum Bayerischen E-Government-Gesetz“.

TOP 3

Neugestaltung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Regenbogen; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Regenbogen

Einleitend stellt der Vorsitzende klar, dass mit der nun vorliegenden Fassung des Satzungsentwurfs auch die Gebührenhöhe für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr in § 6 geregelt sei. Dies sei bei der dem Gemeinderat am 11.04.2016 vorgelegten Fassung übersehen worden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort - Gebührensatzung). Die Satzung soll am 01.09.2016 in Kraft treten. Sie ist im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 4

Nutzungsänderung der ehemaligen VR-Bank als künftige Krippe für den Kindergarten Regenbogen

Zur räumlichen Situation führt der Vorsitzende aus, dass für das Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 20 Kinder unter 2 Jahren und 6 Monaten angemeldet worden seien.

Für diese Kinder müssten 20 Schlafplätze vorgehalten werden. Im derzeit genutzten Schlafräum könnten aber nur 8 Schlafplätze realisiert werden. Die von den Mitarbeitern vorgeschlagene Lösung, Schlafplätze auf der Galerie der Gruppenräume zu schaffen, werde von der Kindertagesstättenaufsicht nicht akzeptiert.

Nach einer gemeinsamen Begehung der Einrichtung am 13.06.2016 sei von der Kindertagesstättenaufsicht, Frau Krivic, vorgeschlagen worden, die Krippe übergangsweise in der ehemaligen VR-Bank unterzubringen. Hier könnten 14 Krippenkinder betreut werden. Ein Schlafräum für diese Kinder wäre mit dem ehemaligen Zimmer des Zweigstellenleiters vorhanden. Es müssten lediglich ein WC für Kleinkinder und ein Wickelraum abgetrennt werden. Dies sollte im vorherigen Tresorraum umgesetzt werden. Eine kleine Teeküche könnte im vorhandenen Personalraum eingebaut werden.

Frau Krivic habe noch darauf hingewiesen, dass für jegliche Änderungen der Raumaufteilungen und der Belegung eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen sei.

Auf Nachfrage von GRM Geyer bestätigt Bürgermeister Hacker, dass der Umzug der Krippe in die Räume der ehemaligen Raiffeisenbank, Amselweg 13, als Übergangslösung zu verstehen sei. Zeitgleich wolle er einen Planungsprozess unter Beteiligung von drei Architekten anstoßen, um dem Gemeinderat, frei von Standortvorgaben, Raumkapazitäten (An-, Um- oder Neubau) für Krippe und Hort aufzuzeigen zu können.

In der weiteren Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Um den Weg zum Kindergarten zu erleichtern und vor allem sicher zu gestalten, soll der Zaun des Kindergartens bis zum Amselweg mit Türchen erweitert werden (Kosten ca. 1.500,00 Euro).
- 20 Krippenplätze werden benötigt. 14 Plätze stehen in der Raiffeisenbank zur Verfügung. Das bedeutet: Pro Regelgruppe werden weiterhin drei Kinder, die jünger als drei Jahre sind, betreut.
- Der Früh- und Spätdienst muss aus Gründen der Personalkapazität im Kindergarten geleistet werden. Der Tagesablauf im VR-Gebäude beginnt erst um 7:30 Uhr.
- Dadurch dass die Krippenkinder morgens und abends „umziehen“ müssen, sprechen sich die GRM Reiß und Liebezeit dafür aus, den Weg über die öffentliche Grünfläche zumindest provisorisch mit einer Splittschüttung zu befestigen. In diesem Zusammenhang gibt GRM Hellmann zu bedenken, dass die Lösung zeitlich befristet sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 11.04.2016 zur Vermietung wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt eine Nutzungsänderung der ehemaligen VR Bank beim Bauamt sowie eine neue Betriebserlaubnis beim Amt für Kinder, Jugend und Familie zu beantragen. Die Unterlagen für den Bauantrag sollen von Herrn Kühnl vorbereitet und die Umsetzung von ihm betreut werden. Der Kostenrahmen ist auf 30.000,00 Euro begrenzt. Andernfalls ist der Gemeinderat erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 5

Kauf eines neuen Spielgerätes für die Kindertagesstätte Regenbogen

Es liegen vier Angebote der Firmen Dusyma, Eibe, Espas und Kompani für Spielgeräte vor. Die Preise schwanken zwischen 9.900,00 Euro und 11.800,00 Euro.

Daneben gibt es eine Entwurfsplanung des Architekten Kühnl, der unter Nutzung des Hügels verschiedene naturnahe Spielbereiche schafft. Dabei lässt sich die vorhandene Edelstahlrutsche wiederverwenden. Nach der vorliegenden Schätzung liegen die Kosten bei 13.600,00 Euro unter Einschluss eines Kletterelementes, das mit 6.000,00 Euro veranschlagt wurde. Dazu merkt Bürgermeister Hacker an, dass er sich die Variante habe anbieten lassen, nachdem sich die Kindertagesstättenaufsicht positiv zum Hügel geäußert habe.

Damit stehen zwei unterschiedliche Gestaltungsentwürfe zur Diskussion, die von der Konzeption nicht vergleichbar sind.

Laut Einwand von 3. Bürgermeisterin Berlacher habe man sich bei der Entscheidung, den Erdhügel abzutragen und neue Spielgeräte anbieten zu lassen, Vorteile in puncto Sicherheit (regelmäßige Kontrollen durch den TÜV, Unfallschutz durch bessere Aufsichtsmöglichkeiten) Pflegeaufwand und Mobilität versprochen.

Da das Votum der Eltern nach Aussage von GRM Weiland auch Richtung Naturhügel geht, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

3. Bürgermeisterin Berlacher und GRM Weiland übernehmen die Klärung mit Herrn Kühnl, welche gestalterische Maßnahmen notwendig sind, um den Hügel einsichtiger zu machen und welches Spielgerät bevorzugt wird. Dafür stehen Mittel von 12.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2 Stimmen.

TOP 6 (vormals TOP 7)

Antrag der Freien Wählergemeinschaft auf Umgestaltung des Gehweges vor dem Anwesen Hauptstraße 9, Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Oberreichenbach

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des 2. Bürgermeisters Himmler vorgezogen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende gibt den Antrag der Freien Wählergemeinschaft im Wortlaut zur Kenntnis.

Durch die ausgewiesenen Parkplätze wird der Gehweg vor der Gaststätte Freyung zu sehr eingeschränkt.

Um ein Zuparken des Gehweges zu verhindern, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Sicherung des Fußweges wird eine schwere Bank mit Pflanzkübeln rechts und links vor dem Anwesen Hauptstraße 9 aufgestellt. Dadurch wird die Zahl der Parkplätze auf maximal einen Längsparker hinter der Bank reduziert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 7 (vormals TOP 6)

Antrag der Freien Wählergemeinschaft auf Erstellung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45 der Gemarkung Oberreichenbach, Nähe Hauptstraße

Der Vorsitzende gibt den Antrag der Freien Wählergemeinschaft im Wortlaut zur Kenntnis.

Durch die auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegende Gaststätte „Freyung“ ergibt sich häufig ein Engpass an Parkplätzen. Entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 6 entfallen die Stellplätze vor dem Anwesen Hauptstraße 9. Um diese Situation zu entschärfen, wird vorgeschlagen, auf dem Kirchweihplatz Parkflächen zu schaffen. Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt könnte dies relativ kostengünstig realisiert werden. Angedacht sind zehn Parkplätze. Die Nutzung des Grundstücks als Kirchweihplatz soll auf jeden Fall weiter möglich sein. Je nach Bauausführung variieren die Kosten nach ersten Anfragen zwischen 10.000,00 Euro bis 15.000,00 Euro für Schotterplätze und 30.000,00 Euro für eine Pflasterung mit Rasengittersteinen.

GRM Liebezeit und Weiland geben zu bedenken, dass sobald Parkplätze ausgewiesen werden, diese auch belegt sein werden und nicht nur von Besuchern der Freyung, sondern vermutlich auch von den Anliegern. Somit gehe im Ortskern eine grüne Freifläche verloren.

Da nicht geklärt ist, ob bereits auf dem Grundstück ein Unterbau vorhanden ist und nur vage Kosten im Raum stehen, beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung, Angebote einzuholen. Vordringlich zu betrachten, sind dabei die Alternativen:

- a. Einbau der Tragschicht, so dass die Rasengittersteine in Eigenregie vom Bauhof verlegt werden können
- b. Komplette Ausführung mit Unterbau und Belag durch die Firma Leipold

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 Stimmen.

TOP 8

Sanierung des Schmutzwasserkanals Seelandstraße

Nachweislich der Kamerabefahrung ist der Schmutzwasserkanal im Bereich der Seelandstraße sanierungsbedürftig und bereits eingebrochen. Problematisch ist, dass ein Teil des zu sanierenden Kanals über Privatgrund ohne Grunddienstbarkeit führt.

Insofern entscheidet sich der Gemeinderat für folgende Vorgehensweise:

Das Ingenieurbüro GBi aus Herzogenaurach wird beauftragt, Planungsvarianten mit Kosten aufzuzeigen.

Dazu gehört:

- a. der Kanalverlauf wird nicht verändert oder
- b. er wird auf öffentlichen Grund umgeschlossen.

Voraussetzung für die erste Alternative ist, dass der Eigentümer bereit ist, eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen. Bürgermeister Hacker wird dies abfragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 9

Antrag auf Baugenehmigung;

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 70/3 der Gemarkung Oberreichenbach, Lerchenweg 4

Das o.g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am alten Emskirchner Weg“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Entsprechend ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die Bauherren möchten ein zweigeschossiges Gebäude errichten. Nach dem Bebauungsplan ist an dieser Stelle nur eingeschossige Bebauung erlaubt. Zudem würde das Bauvorhaben zur östlichen und westlichen Grundstücksgrenze die vorgegebenen Baugrenzen geringfügig überschreiten.

Sodann wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Lerchenweg 4 unter Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Geschossezahl und Baugrenzen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen (2. Bürgermeister Himmler hat aufgrund persönlicher Beteiligung i.S.d. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.).

TOP 10

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Liebezeit erkundigt sich, ob der Bauzeitenplan für den Ausbau der Ortsdurchfahrt eingehalten werde. Bürgermeister Hacker entgegnet, ihm sei nichts Gegenteiliges bekannt. Allerdings weiß GRM Reiß zu berichten, dass nach Aussagen des Bauleiters mit einer Woche Zeitverzug gerechnet werden müsste.

Auf Anfrage von GRM Geyer gibt der Vorsitzende bekannt, dass er auf die Umfrage zur Nahwärmeversorgung 70 Rückläufe erhalten habe, die er bereits an Herrn Seitz von der Energieagentur Bayern weitergeleitet habe. Von der Bilanz her, hätten zwei Drittel ihr Interesse bekundet.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:30 Uhr

v. g. u.

S c h u m a n n
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister